

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 10  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1704/2022

Freigabedatum:  
14.03.2022

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	<b>28.03.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>04.04.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Beitritt zur KoPart eG (Die Genossenschaft der Kommunen in NRW)**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Die Haushaltsmittel von 750,00 Euro werden für den Beitritt der Genossenschaft bereitgestellt.

Beschlusscontrolling:  
Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

## Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird als Vertreter der Stadt Rheinbach dazu berechtigt, den Beitritt zur KoPart eG (Die Genossenschaft der Kommunen in NRW) inkl. Zahlung eines einmaligen Geschäftsanteiles in Höhe von 750,00 Euro zu erklären.

## Erläuterungen:

Die Stadtverwaltung Rheinbach beabsichtigt, nach entsprechender Beschlussfassung den Beitritt zur KoPart eG (Die Genossenschaft der Kommunen in NRW) zu erklären.

Gegründet wurde die Genossenschaft im Jahr 2012 auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes NRW. Der KoPart eG können Kommunen und zu 100% kommunale Unternehmen beitreten.

Hintergrund dieses Beitritts ist die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Landesebene. Die mittlerweile 150 Mitglieder der KoPart eG werden seitens der Genossenschaft auf versch. Fachgebieten einer Kommunalverwaltung unterstützt.

Dabei handelt es sich u.a. um folgende Themengebiete:

- Abruf bzw. Beauftragungen von Beratungsleistungen der Kommunal Agentur NRW
- Unterstützung bei vergaberechtlichen Fragestellungen
- Anschluss an öffentliche Ausschreibungen im Verbund mit anderen Kommunen
- Zugriff auf einen Beschaffungskatalog von sog. C-Artikeln (Papier, Reinigungsmaterial, Büromaterial)

Gerade die Möglichkeit als sog. Inhouse-Auftrag die Kommunal Agentur NRW für die Durchführung von Beratungsleistungen zu beauftragen, ohne hierfür ein Ausschreibungsverfahren durchführen zu müssen, stellt einen entsprechenden Mehrwert durch den Beitritt zu KoPart dar.

So hat die Kommunal Agentur die Stadt Rheinbach in der Vergangenheit bereits bei der Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofes unterstützt und aktuell wird sie die Verwaltung ebenfalls bei dem zu erarbeitenden Hochwasser- und Starkregenkonzept mit der Erstellung eines Gutachtens unterstützen.

Daneben bietet der Beitritt zur KoPart auch die Möglichkeit, sich bei vergaberechtlichen Fragestellungen an die Genossenschaft zu wenden und auf den reichhaltigen Erfahrungsschatz zurückzugreifen. Denn gerade bei der Anwendung und Umsetzung des Vergaberechts, welches durch ständige und sich fortschreibende Rechtsprechung einem andauernden Veränderungsprozess unterliegt, gilt es weiterhin die Durchführung von rechtskonformen Vergabeverfahren für die Stadt Rheinbach zu gewährleisten. Dabei ist es hilfreich mit der KoPart einen kompetenten Partner an der Seite zu haben. Dies ist auch bei den Vergabeverfahren, die im Rahmen des anstehenden Wiederaufbaus zusätzlich auf die Sach- und Fachgebiete sowie die zentrale Vergabestelle zukommen, sinnvoll.

Neben dem vergaberechtlichen Aspekt stellt der Beitritt zur KoPart auch einen Mehrwert bei der Beschaffung von allg. und gängigen Verbrauchsmaterialien dar. Denn die KoPart führt regelmäßigen Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung dieser Artikel durch. Im Ergebnis entsteht damit ein sog. Beschaffungskatalog, auf den die Kommunen für ihre Beschaffung zurückgreifen können, ohne selbst eine Ausschreibung vornehmen zu müssen.

Nach der Satzung der KoPart erfolgt der Beitritt durch eine entsprechende Beitrittserklärung, für die ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig ist. Daneben ist nach § 39 der Satzung die Zahlung eines einmaligen Geschäftsanteils von 750,00 Euro als zukünftiges Genossenschaftsmitglied vorgesehen.